



Violenbachschule

Gemeinschaftsgrundschule • Primarstufe
Grundschulverbund der Stadt Borgholzhausen

08.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielleicht haben Sie es bereits aus den Medien erfahren: In der nächsten Woche findet wieder Distanzunterricht statt!

Unten finden Sie dazu einen Auszug aus den aktuellen Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung. In den Downloads finden Sie außerdem den Antrag zur Notbetreuung. Bitte senden Sie uns die Anmeldung zu Betreuung bis Samstagmorgen, 10.00 Uhr per Mail zu, damit wir für die kommende Woche planen können.

Wichtig: Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das Antragsformular!

Für den Nordstandort melden Sie Ihr Kind bitte bei Frau Wolff an: ulrike.wolff@v-gs.de

Für den Südstandort melden Sie Ihr Kind bitte bei Frau Walwei an:

melanie.walwei@v-gs.de

Grundsätzlich findet die Betreuung nur bis maximal 15.00 Uhr statt. Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Kinder wirklich eine Betreuung benötigen oder ob Sie für die kommenden Woche anders planen können.

Alle, die für die kommende Woche unbedingt eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, müssen sich neu anmelden.

"Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden."

Informationen zur Durchführung des Distanzunterrichts und weitere Erläuterungen folgen morgen oder am Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Erdtmann, Rektorin

Auszüge aus der Schulmail des MSB:

Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Schützen, Impfen und Testen Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten. Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.